

Richtlinien für das Erstellen von Parkplätzen auf privatem Grund

Gestützt auf Art. 27 des Bau- und Zonenreglements hat der Gemeinderat folgende Richtlinie für Parkplätze (PP) auf privatem Grund erlassen:

Einlieger-/Kleinwohnung, pro Wohnung:	1,00 PP
Ein- und Reiheneinfamilienhaus, pro Wohnung:	2,00 PP
Mehrfamilienhaus (ab zwei Wohnungen), pro Wohnung:	1,50 PP
Industrie und Gewerbe, pro 30 m ² Bodenfläche:	0,53 PP
Büro- und Praxisräume, pro 30 m ² Bodenfläche:	0,70 PP
Verkauf, pro 30 m ² Bodenfläche:	1,20 PP
Dienstleistungsbetriebe, pro 30 m ² Bodenfläche:	0,65 PP
Restaurant, pro 4 Sitzplätze:	1,00 PP
Zusätzlich bei Wohnnutzungen Mehrfamilienhaus oder Gesamtüberbauungen: 10 Prozent der für die Wohnnutzung berechneten Parkplatzzahl als Besucherplätze, welche entsprechend markiert und signalisiert sind	

Berechnung und Normen

Die sich auf Grund der Berechnung ergebende Zahl wird aufgerundet auf eine ganze Parkplatzzahl. Flächen von Garageneinfahrten können nicht einbezogen werden. Für Fälle, die in dieser Richtlinie nicht enthalten sind, gelten die VSS-Normen.

Im Rahmen von Gesuchen sind die Berechnung des Bedarfs und der Nachweis der Bedarfsabdeckung schriftlich und in den Planunterlagen dargestellt und beschriftet einzureichen.

Zusatzbestimmungen

Auf Antrag des Gesuchstellers kann der Gemeinderat nach Durchführung des Auflageverfahrens ausnahmsweise auch eine Reduktion der erforderlichen Anzahl Parkplätze bewilligen in Gebieten, die sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind. Die Berechnungsweise des Erschliessungsgrades und der damit möglichen Reduktion richtet sich nach der VSS-Norm. Diese Reduktion wird jedoch im Allgemeinen mit zusätzlichen Auflagen für die Gebäudebenützer verbunden.

Die Erhebung einer Ersatzabgabe oder das nachträgliche Verlangen der Errichtung zusätzlicher Parkplätze wird dabei vorbehalten.

Gegenwärtig befindet sich das Bau- und Zonenreglement in der Revision. Dabei wird auch das Thema „Abstellflächen für Fahrzeuge auf privatem Grund“ grundsätzlich überarbeitet. Dabei soll voraussichtlich auch das Thema „autoarmes Wohnen“ einbezogen werden.

Version: 17. April 2014